

Auswertungsblatt der Bewerbungsbögen für städtische Baugrundstücke - Eingabeanleitung / Erläuterungen

Nur die hellblau eingefärbten Felder sind Eingabefelder. Die Berechnung der Punkte bezieht sich auf die Eingabe in diesen Feldern

1. Name:

Auswertungsblatt der Bewerbungsbögen für städtische Baugrundstücke	
Name:	

Freies Textfeld. Die Eingabe hat keine Auswirkungen auf weitere Berechnungsfunktionen.

2. Anzahl der im Haushalt lebenden Personen:

Es gilt der Familienbegriff nach den Bestimmungen des Landeswohnraumförderungsgesetzes (LWoFG).

Dazu zählen neben den Antragstellern Verwandte in gerader Linie und zweiten Grades in der Seitenlinie, Verschwägerete in gerader Linie und zweiten Grades in der Seitenlinie, Pflegekinder ohne Rücksicht auf ihr Alter und Pflegeeltern.

Anzahl der im Haushalt lebenden Personen	0
Erwachsene:	
Kinder: <small>Ab dem 4. Schwangerschaftsmonat wird das ungeborene Kind</small>	
Anzahl der schwerbehinderten Personen im Haushalt:	

Im Feld „**Erwachsene**“ werden alle Personen eingetragen, die im künftigen Haus einziehen sollen. Hierbei können auch Personen berücksichtigt werden, die aktuell noch keinen gemeinsamen Haushalt führen.

Personen, welche in eine eventuell vorgesehene abgeschlossene Einliegerwohnung ziehen, sind hier nicht einzutragen.

Im Feld „**Kinder**“ werden alle Kinder des Haushalts eingetragen,

- die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- die das 18. Lebensjahr vollendet haben und wegen körperlicher, geistige oder seelischer Behinderung außerstande sind, sich selbst zu unterhalten/versorgen
- deren Geburt innerhalb der nächsten sechs Monate erwartet wird
- die aus einem getrenntlebenden Paar stammen, für die das Sorgerecht zusteht.

(Entsprechende Nachweise sind vorzulegen)

Im Feld „**Schwerbehinderung**“ ist die Zahl der zum Haushalt zählenden Menschen mit Behinderung einzutragen, wenn

- bei ihnen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 vorliegt und
- aus der Schwerbehinderung unmittelbar herrührende spezielle Wohnbedürfnisse hinsichtlich Grundriss oder Ausstattung bestehen.

Ohne weitere Prüfung liegt dies bei Rollstuhlfahrern, Blinden oder an MS erkrankten Menschen vor. Es gilt nur die Schwerbehinderung beim Antragsteller, seines Partners oder den Kindern.

(Entsprechende Nachweise sind vorzulegen)

3. Wohnfläche der aktuellen Wohnung:

Wohnfläche der aktuellen Wohnung:	
-----------------------------------	--

Im Feld „**Wohnfläche der aktuellen Wohnung**“ geben Sie die Größe der derzeitigen Wohnung ein. Es ist eine Zahl mit oder ohne Kommastelle einzugeben. Der Zusatz „m²“ wird automatisch hinzugefügt. Wenn Sie die hierfür möglichen 20 Punkte erhalten (beengtes Wohnen), ist ein entsprechender Nachweis den Bewerbungsunterlagen hinzuzufügen (z.B. Mietvertrag, Grundriss, Wohnflächenberechnung oder Pläne Baugenehmigung).

4. Einkommensverhältnisse:

Einkommensverhältnisse:	1. Person / Euro	2. Person / Euro	Gesamt / Euro
Gesamtbruttojahreseinkommen:			
weitere Einnahmen (+)			
Unterhaltsleistungen (+)			
Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (-)			
Unterhaltszahlung (-)			
Werbungs-/ Betriebskosten <i>pauschal</i> (-)			
Werbungs-/ Betriebskosten <i>nachgewiesener Abzug</i> (-)			
Jahreseinkommen	- €	- €	- €

Im Feld **Gesamtbruttojahreseinkommen** ist das Gesamtbruttojahreseinkommen (Summe der Monate Oktober 2019, November 2019, Dezember 2019 + Jahressumme aus der Abrechnung des Monats September 2020) bzw. die Bruttorente einzugeben. Die Eingabe erfolgt als ganze Zahl oder mit Dezimalstellen. Der Zusatz „€“ wird automatisch hinzugefügt. Es zählen sowohl zu versteuernde Einkünfte als auch steuerfreie Einnahmen (z. B. **Nacht**-, Sonn- und Feiertagszuschläge) sowie Einnahmen aus nebenberuflichen Tätigkeiten, die nur bis zu einem bestimmten Betrag steuerfrei sind.

Bruttojahresverdienst ist der Bruttolohn oder das Bruttogehalt **einschließlich aller tariflichen und außertariflichen Leistungs-, Sozial- und sonstigen Zulagen und Zuschläge** (insbesondere Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Gratifikationen, 13. und 14. Monatsgehalt, Gewinnbeteiligungen, Tantiemen). Zum Bruttojahresverdienst zählen auch die vermögenswirksamen Leistungen des Arbeitgebers oder von ihm übernommene Lohnsteuerbeträge und Versicherungsprämien. Sachbezüge und Zahlungen zum Ausgleich für bestimmte Mehraufwendungen zählen nicht zum Bruttojahresverdienst. Hierzu gehören unter anderem geldwerte Vorteile aus der Überlassung von Dienstwägen oder verbilligte Verpflegung.

Es sind zwei Spalten vorgesehen. Sollten in einem Haushalt mehr Personen über ein dauerhaftes Einkommen verfügen, müssten ggf. zwei oder mehrere Einkommen zusammengefasst werden und in eine der Spalten gemeinsam eingetragen werden.

Kindergeld und Erziehungsgeld gelten nicht als Einkommen.

Bei nichtselbstständiger Arbeit ist die Summe des Gesamtbruttojahresgehaltes der Monate Oktober 2019 – September 2020 maßgebend. Bitte legen Sie den Bewerbungsunterlagen die Gehaltsabrechnungen der Monate Oktober 2019, November 2019, Dezember 2019 und September 2020 (vier Gehaltsabrechnungen) bei. Bei Gehaltsänderungen innerhalb der letzten zwölf Monate sind diese in Form von Gehaltsabrechnungen oder neuem Arbeitsvertrag beizulegen (bei Bezug von Kurzarbeitergeld ist kein zusätzlicher Nachweis erforderlich).

Bei selbstständiger Arbeit entsprechender Nachweis (z.B. steuerlich anerkannter Gewinn) beilegen.

Im Feld **„weitere Einnahmen (+)“** sind Einkünfte aus Vermietung oder Verpachtung, Kapitalvermögen oder eine weitere nichtselbständige Arbeit (z.B. Minijob) einzugeben. Die Eingabe erfolgt als ganze Zahl oder Dezimalstelle. Der Zusatz „€“ wird automatisch hinzugefügt. (Entsprechende Nachweise sind vorzulegen)

Im Feld **„Unterhaltsleistungen (+)“** sind vom Unterhaltsempfänger der Kindesunterhalt, sowie Trennungs- oder Scheidungsunterhalt jeweils in voller Höhe einzutragen. (Entsprechende Nachweise sind vorzulegen)

Im Feld **„Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (-)“** ist der Betrag nach dem § 24 b des Einkommenssteuergesetzes einzutragen. Dieser beträgt für einen Haushalt des alleinstehenden Steuerpflichtigen mit einem Kind im Kalenderjahr 4.008 Euro. Für jedes weitere Kind erhöht sich dieser Betrag um 240 Euro.

Ein Ausgleich mit negativem Einkommen aus anderen Einkommensarten oder mit negativem Einkommen anderer Haushaltangehöriger ist nicht zulässig.

Im Feld **„Unterhaltszahlungen (-)“** sind vom Unterhaltspflichtigen Unterhaltsleistungen einzutragen.

Folgende Obergrenzen gelten:

- In Form von Kindesunterhalt bis zu 3.000 Euro jährlich je Kind.
- In Form von Trennungs- oder Scheidungsunterhalt bis zu 6.000 Euro jährlich.

Jeweils als Abzug vom Einkommen.

(Entsprechende Nachweise sind vorzulegen)

Im Feld **„Werbungs-/Betriebskosten pauschal“** werden die pauschalen Werbungskosten je Einkommensart eingetragen. Die Eingabe ist beschränkt auf eine Auswahl an möglichen Pauschalen – je Einkommensart. Es gelten die Bestimmungen des § 9a Einkommensteuergesetz (EStG):

- | | |
|---|--|
| • Einnahmen aus selbständiger Arbeit | Sind bereits im Steuerbescheid mit dem Gewinn verrechnet |
| • Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit | 1.000 Euro |
| • Rentenzahlungen | 102 Euro |

Im Feld **„Werbungs-/Betriebskosten nachgewiesener Abzug“** sind höhere Werbungskosten als die im vorherigen Feld einzugebenden Pauschalen einzutragen. Die Eingabe erfolgt als ganze Zahl. Diese Eingabe kommt dann zum Tragen, wenn im letzten Steuerbescheid ein höherer Werbungskostenbetrag enthalten ist. Dies kann z.B. bei erhöhten Fahrtkosten der Fall sein. Maßgebend ist der Steuerbescheid aus dem letzten, wenn noch nicht vorhanden, aus dem vorletzten Kalenderjahr.

5. Hinderungsgrund:

Hinderungsgrund: Bewerber hat bereits ein Baugrundstück von der Stadt Friedrichshafen erhalten	Nein
--	------

Das Feld **„Hinderungsgrund“** kann mit der Eingabe „Ja“ oder „Nein“ ausgefüllt werden. Sofern Sie bereits ein Baugrundstück von der Stadt Friedrichshafen erhalten haben, die Frage also mit „Ja“ beantworten, brauchen Sie das Auswertungsblatt/ die Excel-Tabelle nicht weiter

auszufüllen. Es liegt ein Ausschlussgrund vor. Bei „Nein“ können Sie mit der Tabelle fortfahren.

6. Korrektur/Berichtigung:

I. Korrektur/Berichtigung:			
Bewerber verfügt über ein unbebautes Wohnbaugrundstück in Friedrichshafen oder einer angrenzenden Gemarkung	Nein	-20	0

Das Feld „Korrektur/Berichtigung“ kann mit der Eingabe „Ja“ oder „Nein“ ausgefüllt werden. Sofern Sie über ein Baugrundstück in Friedrichshafen oder einer angrenzenden Gemarkung verfügen, tragen Sie in das Feld „Ja“ ein. Ist dies nicht der Fall, geben Sie „Nein“ ein.

7. Wohn- und Arbeitsplatz

II. Wohn- und Arbeitsplatz			
1. Wohnort in Friedrichshafen oder langjährige Einwohnerschaft (mind. 10 Jahre)	Ja	40	40
2. Arbeitsort in Friedrichshafen	Ja	30	30
3. Bonus für Einwohnerschaft im Teilort des Baugebietes <small>(Ailingen, Ettenkirch, Raderach, Klufter) bzw. im restlichen Stadtgebiet. Die Einwohnerschaft muss mindestens die letzten 5 Jahre vor Bewerbungsdatum bestehen.</small>	Ja	20	20
4. Bonus für langjährige Mitgliedschaft bei der freiwilligen Feuerwehr <small>Ehrenamtliches Mitglied bei der freiwilligen Feuerwehr. Mitgliedschaft besteht seit mindestens 5 Jahren. Ungeachtet der bisherigen örtlichen</small>	Nein	5	0

Im Feld **„Wohnort in Friedrichshafen“** kann „Ja“ eingegeben werden, wenn Sie oder der Ehe-/Lebenspartner entweder derzeit in Friedrichshafen wohnen oder über einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren durchgehend in Friedrichshafen gewohnt haben.

Im Feld **„Arbeitsort in Friedrichshafen“** kann „Ja“ eingegeben werden, wenn Sie oder der Ehe-/Lebenspartner den Arbeitsplatz in Friedrichshafen hat.

Es genügt, wenn der Arbeitsplatz eines Ehe-/Lebenspartners in Friedrichshafen ist, um die Punkte für den Arbeitsplatz zu erhalten. Es zählen auch sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigungen oder Arbeitsverhältnisse, bei denen sich der Arbeitnehmer in Mutterschutz oder Elternzeit befindet.

Im Feld **„Bonus für Einwohnerschaft im Teilort des Baugebietes“** kann „Ja“ eingegeben werden, wenn eine Einwohnerschaft im Teilort, in der das Baugebiet liegt, vorliegt. Die Einwohnerschaft muss mindestens die letzten 5 Jahre vor Bewerbungsdatum bestehen.

Bsp.: Baugebiet Ittenhausen-Nord: maßgebend ist hier die Gemarkung Ailingen. Dazu gehören u.a. Unterraderach, Ailingen-Berg, Ittenhausen und Ailingen mit Ober- und Unterlottenweiler.

Im Feld **„Bonus für langjährige Mitgliedschaft bei der freiwilligen Feuerwehr“** kann „Ja“ eingegeben werden, wenn der Antragsteller oder der Ehe-/Lebenspartner ein aktives ehrenamtliches Mitglied in der freiwilligen Feuerwehr ist. Die Mitgliedschaft muss seit mindestens 5 Jahren bestehen. Es ist unerheblich, ob es sich hierbei um die Friedrichshafener Feuerwehr handelt oder eine Feuerwehr einer anderen Stadt.

Hinweise zur Auswertung und zum weiteren Verfahren:

Die Stadt Friedrichshafen übernimmt keine Gewähr für das auf Basis Ihrer Angaben ermittelte Ergebnis. Das Ergebnis des Berechnungsblattes basiert auf Ihren persönlichen Angaben, woraus kein Anspruch bei der Zuteilung der Baugrundstücke abgeleitet werden kann.

Für die Zuteilung der Baugrundstücke wird die Stadt Friedrichshafen Ihre Unterlagen prüfen und eine Nachberechnung auf Basis der von Ihnen vorgelegten Unterlagen vornehmen. Diese von der Stadt überprüfte Berechnung ist die Grundlage für die Grundstücksvergabe. Die Grundstücksvergabe erfolgt in einem Vergabetermin, zu dem alle zukünftigen Bauherren eingeladen werden. Entsprechend der erreichten Punktezahl und damit erreichten Rangfolge werden die Baugrundstücke von den zukünftigen Bauherren ausgesucht.